



Umsatz und die befristete Absenkung der Umsatzsteuer in Deutschland

Ab dem 01.07.2020 bis 31.12.2020 gelten in Deutschland geänderte Umsatzsteuersätze, die Auswirkungen auf die Buchhaltung in und mit Umsatz haben.

Die befristete Absenkung des allgemeinen und ermäßigten Umsatzsteuersatzes zum 1. Juli 2020 setzt in Umsatz voraus, dass die passenden Steuern (und bei Verwendung eines DATEV Kontenrahmens auch die passenden DATEV Konten) vorhanden sind, um anfallende Posten im Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 richtig verbuchen zu können.

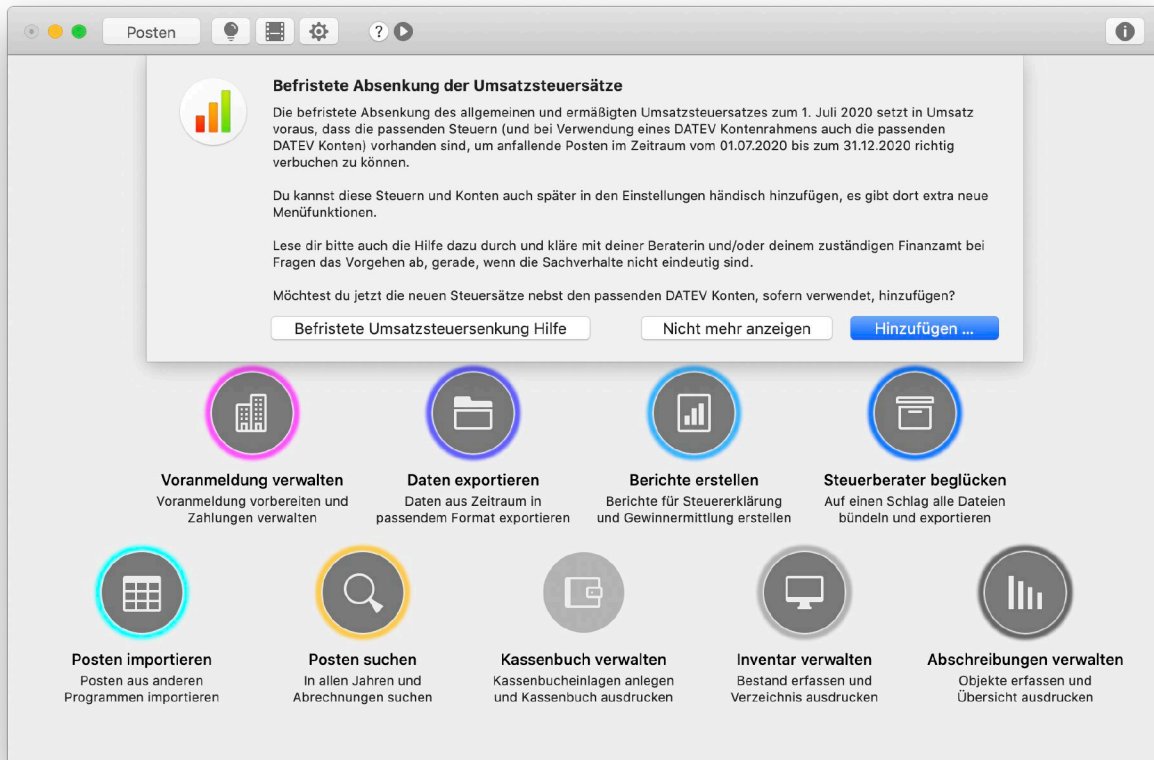
Mit der Aktualisierung vom 03.07.2020 auf Version 9.0.6 unterstützt Umsatz diese Steuersätze inkl. der Änderungen an den DATEV Konten und der Voranmeldung.



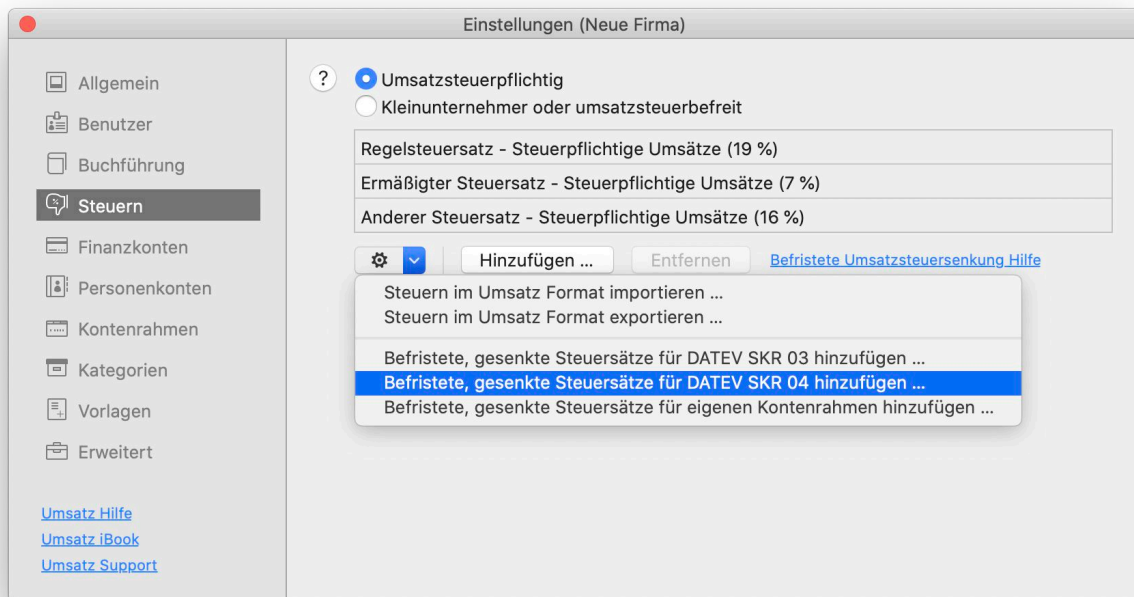
Bei neuen Dokumenten, die mit Version 9.0.6 und später angelegt wurden, sind die neuen, befristet abgesenkten Steuern (und bei Bedarf auch die passenden DATEV Konten) bereits vorhanden.



Bei alten Dokumenten, die mit Version 9.0.4 und vorher angelegt wurden, sind die neuen, befristet abgesenkten Steuern (und bei Bedarf auch die passenden DATEV Konten) NOCH NICHT vorhanden.



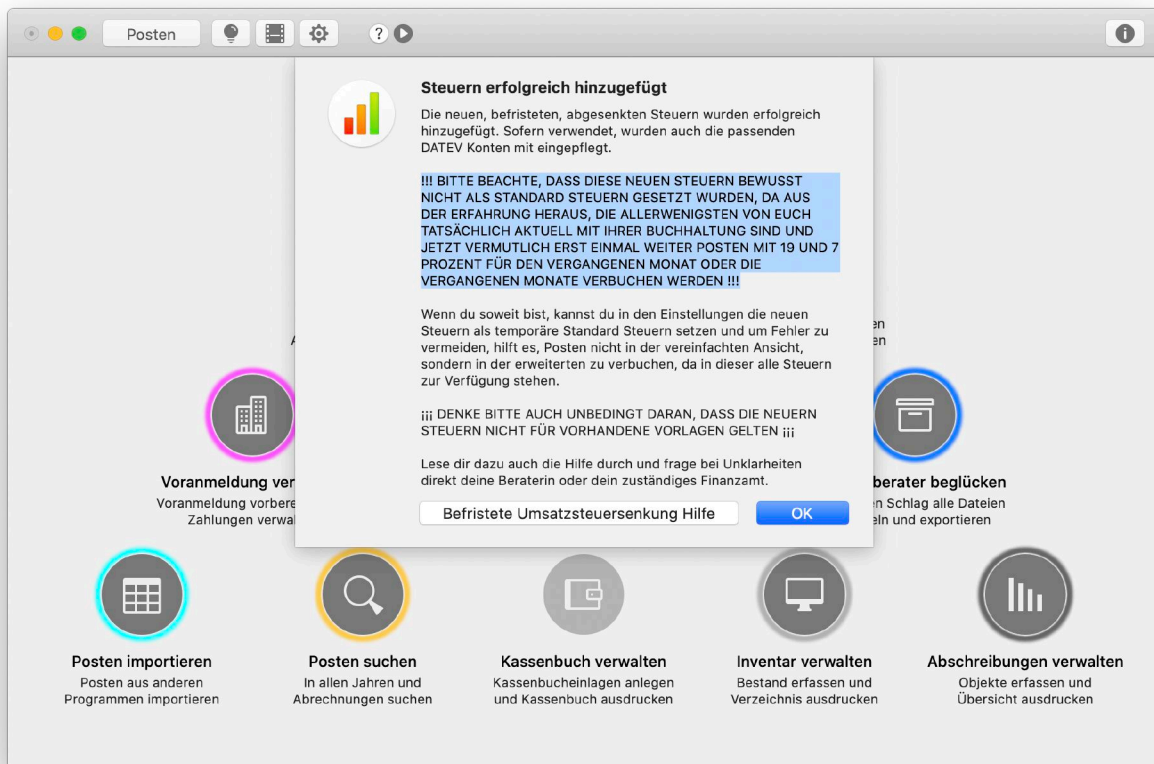
Aus dem Grund wird beim ersten Öffnen eines "alten" Dokumentes und der bestehenden Angabe, dass deutsche Steuersätze verwendet werden, gefragt, ob die neuen Steuersätze hinzugefügt werden sollen.



Wer dies - warum auch immer - nicht bestätigt, kann dies jederzeit später in den Einstellungen nachholen.

Wer einen Standard DATEV Kontenrahmen in seinem "alten" Dokument verwendet, bekommt auch automatisch die passenden, neuen DATEV Konten hinzugefügt.

Dieses kann auch zu einem späteren Zeitpunkt manuell in den Kontenrahmen Einstellungen vorgenommen werden.

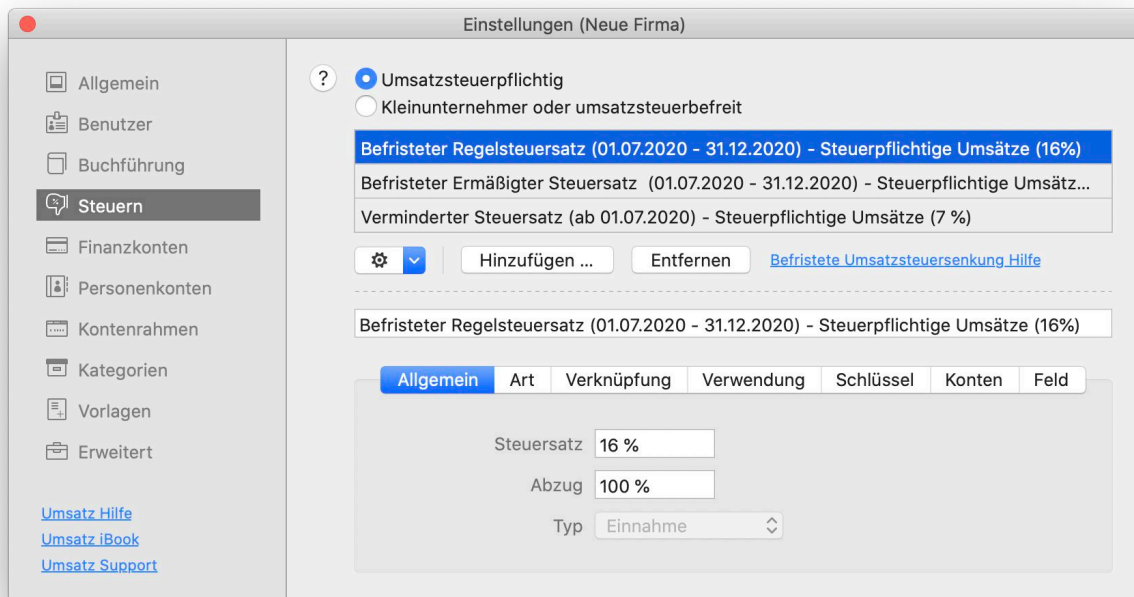


Nach der Bestätigung werden die neuen Steuern (und bei Bedarf die passenden DATEV Konten) automatisch hinzugefügt und stehen sofort zur Verfügung.

!! BITTE BEACHTET, DASS DIESE NEUEN STEUERN BEWUSST NICHT ALS STANDARD STEUERN GESETZT WURDEN, DA AUS DER ERFAHRUNG HERAUS, DIE ALLERWENIGSTEN TATSÄCHLICH AKTUELL MIT IHRER BUCHHALTUNG SIND UND JETZT VERMUTLICH ERST EINMAL WEITER POSTEN MIT 19 UND 7 PROZENT FÜR DEN VERGANGENEN MONAT ODER DIE VERGANGENEN MONATE VERBUCHEN WERDEN

Jede Steuer kann jederzeit händisch in den Einstellungen zur Standard Steuer für Einnahmen oder Ausgaben gemacht werden. Wer zeitgleich die alten und die neuen Steuern verbuchen muss, sollte also lieber die Automatik für die direkte Verwendung einer Standard Steuer abschalten.

Genauso sollte mit der "erweiterten" Ansicht verbucht werden, da in dieser alle Steuern zur Verfügung stehen.



Zur Unterscheidung und damit auch klar ist, wofür die Steuern sind, haben sie jetzt leider sehr lange und noch sperrigere Namen.

Diese könnt ihr euch ja nach euren Vorlieben und Bedürfnissen anpassen und die Steuern auch mittels "Drag-and-Drop" in eine eine, euch genehme, Reihenfolge bringen.

Da an den Steuern in Umsatz ja auch die Informationen für die Voranmeldung dran hängen, können die Standard Steuern nicht gelöscht werden.

Hier findet ihr noch mal das Schreiben des BMF:

[> Befristete Absenkung des allgemeinen und ermäßigten Umsatzsteuersatzes](#)

Zu Detailfragen - also: wann, wie, warum die neuen Steuern Anwendung finden, fragt bitte eure Beraterin und/oder eure zuständiges Finanzamt.



Denkt daran, dass die Verwendung der neuen Steuern unter anderem am Leistungszeitraum hängt und somit nicht zwingend das Rechnungsdatum ausschlaggebend ist!

Jahr	Summe	Quartal	Monat	Summe	Posten	Summe
2018	-3.190,57	1. Kalendervierteljahr				
2019	-37.915,94		Juli	8.486,35		
2020	-16.226,18					
					03.07.20 Lieferung Futter Futter Futter GmbH (Befristet...)	8.620,69
					F 1800 Bank	8.620,69
					4000 Umsatzerlöse (Zur freien Verfügung)	10.000,00
					2020 - 33 BFRS-06-20-001	
					16 % Befristeter Regelsteuersatz (01.07.2020 - 31.12.2020) - Steuerp...	
					03.07.20 Kratzbaum für Hunde (Befristete Besteuerung...)	-85,34
					F 1800 Bank	-85,34
					0650 Büroeinrichtung	-99,00
					2020 - 34 KBF/7864192/8	
					16 % Befristeter Regelsteuersatz (01.07.2020 - 31.12.2020) - Abziehb...	
					03.07.20 Adobe Creative Cloud (Befristete Besteuerung...)	-49,00
					F 1800 Bank	-49,00
					0135 EDV-Software	-56,84
					2020 - 35 ADB986969	
					16 % Befristete Andere Leistungen, Unternehmer Ausland (§ 13b Abs...	

Das Beispiel Dokument (Hilfe Menü) wurde um Posten ergänzt, die die Verwendung der neuen Steuern zeigen.